

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64  
[poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de), Telefon: 0049 8651 773-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64,  
83435 Bad Reichenhall, [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de), Telefon: 0049 8651 773-0

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

##### Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde nach nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen

- §§ 31-34 Straßen-Verkehrs-Gesetz (StVG)
- § 6 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)
- §§ 30-32 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)
- § 5 Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV).

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (s.o.).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören im Bereich der Kfz-Zulassung

insbesondere das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg zur Datenspeicherung, die zuständige Zollbehörde zur Kfz-Steuererhebung und die jeweils zuständigen Kfz-Versicherungsgesellschaften.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

### **Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln,**

wenn vom Empfänger ein berechtigtes Interesse zur Vollstreckung, Befriedung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit im Straßenverkehr begangenen Verstößen dargelegt wird, sowie zur Verfolgung oder Vereitelung von Straftaten.

Die Weitergabe von Daten beruht auf den Gesetzestexten der/des:

§§ 35-39 Straßen-Verkehrs-Gesetz (StVG)

§§ 33-39a Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)

§ 2 Kraftfahrzeug-Steuer-Gesetz (KraftSTG)

§ 5 Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV)

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Antrags- und Genehmigungsdaten in Genehmigungsverfahren sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandschutz vermitteln.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten durch die Kfz-Zulassungsbehörde im Landratsamt Berchtesgadener Land jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Kfz-Zulassungsbehörde.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben (siehe Pkt 4a)**

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch andere Zulassungsbehörden, Versicherungsgesellschaften, Bundeszollbehörden oder das Kraftfahrtbundesamt erhalten.